



# Bibliotheksordnung

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
herzlich willkommen in der Bücherei der  
Marktgemeinde Gröbming!**

Um Ihnen die Benutzung der Bücherei zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit unserem vielfältigen Angebot.

## 1. Anmeldung

- Die kostenlose Anmeldung muss persönlich erfolgen.
- Die personenbezogenen Daten der BenutzerInnen werden von der Bücherei unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle sowie der statistischen Auswertung elektronisch gespeichert.

- Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in erforderlich, der/die sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.
- Änderungen des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer oder der E-Mail Adresse bitten wir der Bibliothek unverzüglich schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich bekannt zu geben.
- Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Bücherei anerkennen die BenutzerInnen vollinhaltlich die Benutzungsordnung der Bücherei Gröbming in der jeweils aktuellen Fassung.

## 2. Haftung und Schadenersatz

- Die BenutzerInnen haften für auf ihren Namen entlehene Medien. Deshalb sollten sie sich bei Ausfolge der Medien von deren einwandfreiem Zustand und insbesondere bei mehrteiligen Medien von deren Vollständigkeit überzeugen.
- Die BenutzerInnen haben für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger

Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.

- Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von den BenutzerInnen durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht lieferbar ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes verrechnet. Für Medien mit antiquarischem Wert gilt der Wiederbeschaffungspreis.

## 3. Entlehnung, Fristverlängerung, Vorbestellung

- Die ausgeliehenen Medien sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.
- **Die Leihfrist für Bücher beträgt drei Wochen, für Tonies zwei Wochen und für Zeitschriften und Tonieboxen eine Woche.**
- Die Rückgabe der Medien hat zeitgerecht zu erfolgen.

- Wird die Leihfrist überschritten, entstehen Versäumnisgebühren. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die BenutzerInnen keine schriftliche Mahnung erhalten haben. Bleiben schriftliche Mahnungen ergebnislos, erfolgt die Rückforderung durch die Marktgemeinde Gröbming auf dem Rechtsweg.
- Eine einmalige Verlängerung der Leihfrist um weitere 14 Tage ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Medien können nur innerhalb der Rückgabefrist kostenlos verlängert werden. (Ausgenommen Zeitschriften)
- Entlehnungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Leitung der Bücherei begrenzt werden.

#### 4. Urheberrecht

- Für die Benutzung sämtlicher Informationsträger (bzw. Medien) aus dem Bestand der Bücherei wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. die einschlägigen Lizenzbestimmungen verwiesen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher und

Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Vervielfältigungen von Auszügen aus Medien des Bibliotheksbestandes obliegt den BenutzerInnen die Verantwortung für die Einhaltung etwaig bestehender urheberrechtlicher Bestimmungen. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, bei der Verwendung von durch die Bücherei zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen und Programmen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbeschränkungen einzuhalten.

#### 5. Verhalten in der Bibliothek

- Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Bücherei weist darauf hin, dass in den Büchereiräumlichkeiten bei Veranstaltungen Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Der/die BesucherIn der Bücherei erklärt sich damit einverstanden,

dass die von ihm/ihr während des Büchereibesuches oder im Zusammenhang mit dem Büchereibesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen. Selbstverständlich wird in höflicher Form auf diese Ton-, Film- oder Fotoaufnahmen aufmerksam gemacht.

- Den Anweisungen der Bücherei-mitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.

#### 6. Ausschluss

- Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Ausschluss von der Benutzung der Bücherei der Marktgemeinde Gröbming verfügt werden.

#### 7. Schlussbestimmung

- Die Benutzungsordnung mit integrierter Gebührenordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzungsordnungen ihre Gültigkeit.

**8. Öffnungszeiten:** Montag 16.00 – 18.00  
Dienstag und Donnerstag 17.00 – 19.00